

Diese Chance nutzen

Die EU-Kommission hat im April 2017 ein Maßnahmenpaket für ein sozialeres Europa vorgeschlagen. Die sogenannte Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR) soll auf einem Sozialgipfel in Göteborg am 17. November offiziell verkündet werden. Der DGB und die Gewerkschaften fordern, dass zentrale Punkte erfüllt werden, um das soziale Europa wirklich voranzubringen. Diese Chance darf nicht ungenutzt verstreichen.



Bei seiner „Rede zur Lage der Union“ vor dem EU-Parlament rief Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im September 2017 die Mitgliedsstaaten auf, sich „so schnell wie möglich“ auf die ESSR zu einigen.

Die Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR) sollte Europa sozial weit nach vorne bringen, so hatte es EU-Kommissionspräsident Juncker 2015 verkündet. Dies war auch dringend notwendig, nachdem soziale Rechte während der Finanz- und Wirtschaftskrise in etlichen Mitgliedsstaaten eingeschränkt wurden. So wurden in Spanien und Griechenland Massenentlassungen gesetzlich erleichtert und die Kündigungsfristen verkürzt. In Portugal wurden Tarifverträge außer Kraft gesetzt und in vielen Krisenstaaten wurden Branchentarifverträge unterlaufen.

Die Arbeitnehmerrechte der EuropäerInnen wieder zu stärken, ist lange überfällig. Gleichzeitig reichen die jetzigen Entwürfe bei weitem nicht aus. So ist die ESSR bislang eine Sammlung politischer Maßnahmen, die rechtsunverbindlich und ohne finanzielle Ausstattung „zahnlos“ daherkommt. Es fehlen zentrale Verbesserungen – wie beim Schutz der ArbeitnehmerInnen vor unangemessenen Arbeitszeiten oder beim Mutterschutz. Einzelne Punkte fallen sogar hinter bestehendes EU-Recht zurück: So wird die Flexibilität der Arbeitgeber hervorgehoben – zulasten der Tarifautonomie. Zudem wird

die gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit – garantiert in Artikel 12 der EU-Grundrechtecharta – nicht ausdrücklich anerkannt.

Die Gewerkschaften arbeiten mit Hochdruck an weiteren Verbesserungen und einem starken Signal für das soziale Europa. Denn trotz dieser eklatanten Lücken könnte die ESSR einen Fortschritt bedeuten, weil die europäische Sozialpolitik nach jahrelangem Stillstand endlich wieder auf der politischen Agenda steht. Klar ist: Die ESSR darf nicht noch weiter verwässert werden. Das würde den Rechtspopulisten und Anti-Europäern weiter in die Hände spielen.

Der DGB fordert substantielle Verbesserungen der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Menschen. Ob dies mit einer unverbindlichen Europäischen Säule Sozialer Rechte gelingt, ist fraglich. Die ESSR kann deswegen erst der Anfang eines umfassenderen Reformprozesses sein. Auch die Architektur der EU und insbesondere der Wirtschafts- und Währungsunion müssen dringend reformiert werden. Das ist die Grundvoraussetzung für einen neuen Kurs Europas. www.dgb.de/-EKI

Wahlgrafiken Niedersachsen

Die SPD bleibt stärkste Kraft in Niedersachsen. Wie haben die GewerkschafterInnen gewählt?

SEITE 2

Ausbeutung stoppen

Tausende ArbeiterInnen aus Europa werden auf dem deutschen Arbeitsmarkt ausgebeutet. Eine Revision der Entsenderichtlinie könnte das ändern.

SEITE 5

Sexy Bahnfahren

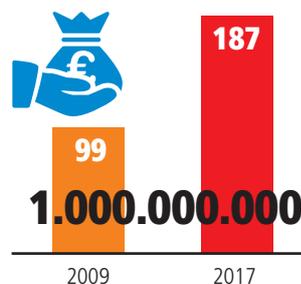
Die EVG will auf ihrem 2. Ordentlichen Kongress über die Zukunft der Bahn diskutieren. Im Interview sagt der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner, um was es geht.

SEITE 7

REICHTUM

Milliardäre im Glück

So viele Milliardäre* gibt es in Deutschland



*inklusive Großfamilien
Quelle: Manager-Magazin 2017



EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite:
www.dgb.de/einblick

 **E-MAIL-NEWSLETTER**
Anmeldung unter:
www.dgb.de/einblicknewsletter

SO HABEN GEWERKSCHAFTSMITGLIEDER GEWÄHLT

LANDTAGSWAHL NIEDERSACHSEN

Mit der vorgezogenen Landtagswahl in Niedersachsen endet das Superwahljahr 2017. Die SPD bleibt sowohl bei allen WählerInnen als auch bei den gewerkschaftlich Organisierten stärkste Kraft im Hannoveraner Landtag. Fast jede/r zweite GewerkschafterIn hat der Sozialdemokratie die Stimme gegeben. Es folgen in der Gunst der GewerkschafterInnen die CDU mit 23 Prozent und die Grünen mit 8,3 Prozent. Unter den ArbeiterInnen und Angestellten kommt die SPD sogar auf die absolute Mehrheit mit 51 Prozent der Stimmen.

Acht Prozent der gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten haben für die AfD gestimmt. Bei Frauen und Angestellten sind Die Grünen drittstärkste Partei nach SPD und CDU. Hartmut Tölle, Vorsitzender des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, stellt fest: „Die Wählerinnen und Wähler haben der zukünftigen Landesregierung den klaren Auftrag gegeben, die soziale Sicherheit in Niedersachsen zu stärken. In den vergangenen fünf Jahren sind dafür wichtige Impulse gesetzt worden, dieser Kurs muss weiter gelten.“

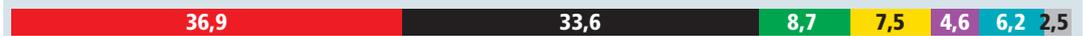
Nur wer die Interessen der ArbeitnehmerInnen in den Mittelpunkt stelle, könne erfolgreiche Politik für Niedersachsen machen.

GewerkschafterInnen: Jede/r Zweite wählt SPD

Zweitstimmen bei der Landtagswahl in Niedersachsen 2017 (in Prozent)

■ SPD ■ CDU ■ Grüne ■ FDP ■ Linke ■ AfD ■ Andere

Alle WählerInnen:



GewerkschafterInnen*:



*Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z. B. Beamtenbund) Quelle: Der Landeswahlleiter / Forschungsgruppe Wahlen e.V., Mannheim © einblick/DGB

Gewerkschaftsfrauen: Grüne drittstärkste Kraft

Zweitstimmen bei der Landtagswahl in Niedersachsen 2017 (in Prozent)

■ SPD ■ CDU ■ Grüne ■ FDP ■ Linke ■ AfD ■ Andere



Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z. B. Beamtenbund)

Quelle: Forschungsgruppe Wahlen e.V., Mannheim © einblick/DGB

GewerkschafterInnen: Absolute Mehrheit für SPD unter Angestellten und ArbeiterInnen

Zweitstimmen von gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten bei der Landtagswahl in Niedersachsen 2017 (in Prozent)

■ SPD ■ CDU ■ Grüne ■ FDP ■ Linke ■ AfD ■ Andere



Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z. B. Beamtenbund)

Quelle: Forschungsgruppe Wahlen e.V., Mannheim © einblick/DGB

Aus Sicht des DGB geht es um mehr tariflich bezahlte Arbeitsplätze, gute Bildung und Ausbildung, bezahlbare Wohnungen und deutliche Investitionen in den Erhalt und Ausbau von

Landesbauten und -straßen, Krankenhäuser und Breitband-Universaldienste. „Das Geld dafür ist da“, betont Tölle. Nicht zuletzt gehe es für die neue Landesregierung auch

darum, diejenigen zu erreichen, die bei der Wahl enttäuscht zuhause geblieben seien. Der DGB bietet allen beteiligten Parteien konstruktive Gespräche an.

Keine Wahlgrafik mehr verpassen ...

Abonnieren Sie den kostenlosen *einblick*-Newsletter: www.dgb.de/einblick/einblicknewsletter



GEWERKSCHAFTERINNEN IM BUNDESTAG *einblick* stellt die wieder- oder neu gewählten Mitglieder des Bundestags

Ulrike Bahr, bis 2013 GEW-Kreisvorsitzende und Vorstandsmitglied der DGB-Region Augsburg, bis 2013 Personalrätin Staatliches Schulamt der Stadt Augsburg, SPD, gewählt über Landesliste Bayern.

Doris Barnett, ehemalige Gewerkschaftssekretärin bei DGB und ÖTV, Mitglied in ver.di und IG BCE, SPD, Landesliste Rheinland-Pfalz (RLP).

Bärbel Bas, ehemals Jugend- und Auszubildendenvertreterin bei der Duisburger Verkehrsgesellschaft (DVG), bis 1998 Betriebsrätin und Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat der DVG, ver.di, SPD, direkt gewählt im Wahlkreis Duisburg I (38,3 Prozent der Erststimmen).

Lothar Binding, ehemalige Lehrkraft beim Berufsbildungswerk des DGB (bfw) für Elektro- und Installationstechnik sowie Elektronik, ver.di, SPD, Landesliste Baden-Württemberg (BaWü).

Leni Breymaier, ehemalige Jugendvertreterin, Betriebsrätin und Mitglied des Gesamtbetriebsrats beim Warenhauskonzern Horten, bis 2002 Gewerkschaftssekretärin bei DAG und ÖTV, bis 2007 stellvertretende Vorsitzende des DGB Baden-Württemberg, bis 2016 ver.di-Landesbezirksleiterin Baden-Württemberg, SPD, Landesliste BaWü.

Martin Burkert, Gewerkschaftssekretär bei der EVG, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes

der EVG, SPD, Landesliste Bayern.

Klaus Ernst, ehemaliger Jugendvertreter und Betriebsrat, Vorsitzender der DGB-Jugend München (1972-75) und des Ortsjugendausschusses der IG Metall (1974-79), Gewerkschaftssekretär, 1995 – 2010 Erster Bevollmächtigter IG Metall Schweinfurt, Die Linke, Landesliste Bayern.

Yasmin Fahimi, Gewerkschaftssekretärin der IG BCE, seit 2005 im Stab des Vorsitzenden der IG BCE, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Innovationsforums Energiewende (If.E), SPD, direkt gewählt im Wahlkreis Stadt Hannover II (33,7 Prozent).

Frauen nach vorne

Welche gleichstellungspolitischen Themen jetzt wichtig werden und welche Erwartungen sie an die nächste Bundesregierung hat, erklärt die stellvertretende Vorsitzende Elke Hannack im Interview.

Was sind die gleichstellungspolitischen Knackpunkte der nächsten Jahre?

Frauen müssen endlich die Möglichkeit bekommen, Teilzeit zu arbeiten und dann auch wieder aufstocken zu können auf Vollzeitarbeit, wenn sie das wollen. Das ist das Kernprojekt in dieser Legislaturperiode. Und selbstverständlich sollten dann auch Männer diese Möglichkeit nutzen können. Als Zweites gilt es, das Entgelttransparenzgesetz weiterzuentwickeln. Zwar knackt es das Tabu, dass man über Löhne und Gehälter nicht sprechen darf. Aber abgesehen vom individuellen Auskunftsanspruch verpflichtet es die Unternehmen und Betriebe zu nichts. Sie müssen aber verpflichtet werden, systematisch zu überprüfen, wo Frauen oder Männer diskriminiert werden und dann auch Maßnahmen dagegen zu entwickeln.

Denkst Du, dass eine mögliche schwarz-gelb-grüne Bundesregierung den politischen Willen dazu hätte?

Die Union ist in der Pflicht, das Thema Rückkehrrecht aus Teilzeit wieder aufzunehmen. Sie hatte es im letzten Koalitionsvertrag und hat es nicht umgesetzt. Mit den Grünen haben wir große Chancen das Thema ebenfalls bewegen zu können. Bei der FDP muss man schauen, inwieweit bei diesem Thema etwas geht. Da habe ich noch Hoffnung.

Würdest Du sagen: Frauen und Digitalisierung – eher Chance oder Risiko?

Wir als Gewerkschaften sehen die Digitalisierung erst einmal als Chance. Dabei gilt es, Risiken zu minimieren und die Chancen zu maximieren. Dazu gehört eine größere Souveränität bei den Arbeitszeiten: Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mer müssen auch selbst bestimmen können, wie sie arbeiten – und nicht nur von den Arbeitgebern diese Flexibilität vorgegeben bekommen.

Welche Punkte werden bei der Digitalisierung noch wichtig?

Die Verantwortung, die die Beschäftigten tragen, wird zunehmen. Deshalb brauchen wir ein lebenslanges Lernen, das finanziell gefördert wird – und zwar für Frauen und Männer. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, aber auch viele Betriebe haben Nachholbedarf, weil sie insbesondere gut ausgebildete, junge Männer bei der betrieblichen Weiterbildung bevorzugen. Frauen, Teilzeitbeschäftigte, Migrantinnen und Ältere werden bei den Qualifizierungsmaßnahmen benachteiligt. Hier muss es gerecht zugehen, damit im Digitalisierungszeitalter alle mithalten können.

☞ Teilzeitarbeit wieder aufstocken zu können – das ist das Kernprojekt.

Oft sind die Berufe, in denen Frauen arbeiten, auch schlechter bezahlt...

Deshalb ist es wichtig, eine größere Balance herzustellen zwischen den Branchen. In Bereichen der Industrie 4.0 wird die Arbeit des Menschen abnehmen. Da geht es dann darum, an Apparaten zu stehen und zu kontrollieren, ob die Roboter richtig arbeiten. Das muss ins richtige Verhältnis gesetzt werden zur Arbeit, einen alten Menschen zu betreuen oder einen kranken Menschen zu pflegen. Die Dienstleistungen am Menschen – die zum Beispiel Krankenpflegerinnen, aber auch Frisörinnen leisten – werden auch in Zukunft von



ELKE HANNACK,

56, ist seit 1. Juni 2013 stellvertretende Bundesvorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Zuvor war sie unter anderem stellvertretende DGB-Bezirksvorsitzende in NRW und ver.di-Bundesvorstandsmitglied.

Beim DGB-Bundesvorstand ist sie verantwortlich für die Ressorts Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik, Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik sowie Jugend- und Bildungspolitik.

Menschen gemacht werden. Diese sozial wichtigen Berufe müssen wir aufwerten – in erster Linie über eine höhere Bezahlung.

Viele Frauen hängen in der „Teilzeitfalle“ oder in Minijobs fest – was muss sich hier ändern?

Die Politik muss die prekäre Beschäftigung – wie Leiharbeit, Minijobs, ungewollte Teilzeitarbeit – insgesamt massiv einschränken. Da bleiben wir als DGB bei unserer Forderung und schieben sie wieder nach oben auf die Tagesordnung: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab der ersten Stunde und ab dem ersten Euro.

Frauen sind überdurchschnittlich von Altersarmut bedroht. Was läuft schief?

Die Rentenlücke zwischen Männern und Frauen wird immer größer – sie liegt bei 53 Prozent. Die Rente ist das das Spiegelbild des Erwerbslebens. Deshalb ist es wichtig, die Hürden abzubauen, denen Frauen im Erwerbsleben begegnen. Gleiche Rechte, gleiche Bedingungen, gute Arbeit für Frauen mit guter Bezahlung zu schaffen, das muss unsere Aufgabe sein. Nur dann haben sie eine Chance, eine gute Rente zu bekommen.

Die Langversion des Interviews: www.dgb.de/-/EKd

vor, die vor ihrer Wahl gewerkschaftspolitisch aktiv waren – oder noch sind.

Susanne Ferschl, ehemalige Jugend- und Auszubildendenvertreterin bei Nestlé, Betriebsrätin, Betriebsratsvorsitzende, Gesamtbetriebsratsvorsitzende und Mitglied im Europäischen Betriebsrat, Vorsitzende der NCG-Region Allgäu, Die Linke, Landesliste Bayern.

Ulrich Freese, 2003 – 2013 stellvertretender IG BCE-Vorsitzender, seit 1976 Gewerkschaftssekretär bei der IG BCE, SPD, Landesliste Brandenburg.

Angelika Glöckner, 2001 – 2014 Personalratsvorsitzende Stadtverwaltung Pirmasens, bis 2014 Mitglied im rheinlandpfälzischen ver.di-Landesvorstand des Fachbereichs Gemeinden, stellvertretende

Vorsitzende des ver.di-Bezirksvorstandes Pfalz (Fachbereich Gemeinden), ver.di, IG BCE, SPD, Landesliste RLP.

Michael Gerdes, bis 2009 Betriebsrat im Bergwerk Prosper-Haniel, ehem. Vorstandsmitglied der Ortsgruppe der IG BCE Batenbrock, SPD, direkt gewählt im Wahlkreis Bottrop-Recklinghausen III (36,8 Prozent).

Josip Juratovic, Vertrauensmann der IG Metall und von 2000 – 2005 Betriebsrat bei Audi, SPD, Landesliste Ba-Wü.

Gabriele Katzmarek, Jugendvertreterin, Gewerkschaftssekretärin der IG BCE, 2001 – 2013

IG BCE-Bezirksleiterin, SPD, Landesliste Ba-Wü.

Cansel Kiziltepe, ehem. freie Mitarbeiterin beim DGB-Bundesvorstand, IG Metall, SPD, Landesliste Berlin.

Daniela Kolbe, ehem. Jugendbildungsreferentin Arbeit und Leben Sachsen, ver.di, SPD, Landesliste Sachsen.

Jutta Krellmann, seit 1985 Gewerkschaftssekretärin der IG Metall Hameln, Die Linke, Landesliste Niedersachsen.

weiter auf Seite 4

Fake news oder was?

Fake News sind beabsichtigte Lügen oder Verzerrungen, um Personen oder Gruppen gezielt schlecht zu machen. Seit Trump, AfD & Co. ist klar: Die neue Rechte nutzt sie als beliebtes Mittel zur Stimmungsmache. Oft richten sie sich gegen Geflüchtete und Minderheiten – aber auch GewerkschafterInnen. Die DGB-Jugend stellt in der Broschüre „Fake news: Wer belügt hier eigentlich wen?“ Hintergrundwissen und Gegenstrategien zusammen. Auf 10 Seiten wird klar, wie man bewusst gestreute Falschinformationen erkennt und verhindert, dass sie sich weiter verbreiten. Wichtigstes Gegenmittel: Gehirn einschalten, Nachrichten hinterfragen, Quellen prüfen und erst dann teilen.

www.jugend.dgb.de/-/ayC

Facebook-Seiten der Parteien

Im Bundestagswahlkampf spielen die sozialen Netzwerke eine große Rolle – allen voran Facebook. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat in ihrer Studie „Politische Inszenierungen“ die Inhalte der Facebook-Seiten der bundesdeutschen Parteien untersucht. Die Studie wurde vom Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich erarbeitet.

www.bit.ly/FES_fb

START IN DIE UNABHÄNGIGKEIT

Eigene Karriere, eigenes Geld, eigene Absicherung – das Angebot „Dein Sprungbrett“ unterstützt junge Frauen dabei, einen wirtschaftlich unabhängigen Weg einzuschlagen. Die neue Plattform des DGB-Projektes „Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit!“ (Wvdf) bietet jungen Frauen in „Webinaren“ (Web-Seminaren) qualifizierte Beratung rund um die Themen Karriere, gerechte Bezahlung und gleichberechtigte Partnerschaft. In der Online-Community – beispielsweise in einer gemeinsamen Facebook-Gruppe – können die Frauen sich vernetzen und austauschen.



Mitte Oktober fand das erste Webinar zum Thema „Mach dich stark! So setzt du dich als Frau durch“ statt. „Der Start hat unsere Erwartungen übertroffen!“, sagt Hanna Wolf, Wvdf-Projektleiterin. 60 junge Frauen und Männer hätten an dem Online-Kurs teilgenommen und der Expertin – Wirtschaftsinformatikerin und Unternehmensberaterin – Laura Dornheim ihre Fragen gestellt. Im November folgt das Webinar „Jung vorsorgen! Warum Rente jetzt schon zählt“ und im Januar 2018 „Storch im Anflug?! Durchblick bei Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit“. Die Webinare werden anschließend im Netz zugänglich sein.

www.was-verdient-die-frau.de/sprungbrett Twitter: #machdichstark

OTTO BRENNER PREIS FÜR „EIN KRANKES HAUS“

Der Preis für kritischen Journalismus geht 2017 an das Kristina Gnirke, Isabell Hülsen und Martin U. Müller für ihre Spiegel-Titelgeschichte „Ein krankes Haus“ über den Krankenhaus-Konzern Asklepios (*Der Spiegel* Nr. 51/2016). Die drei JournalistInnen leisten „schonungslose Aufklärung über die Missstände im Gesundheitswesen“, so die Jury. Der 2. Preis geht an Fritz Schaaß für

seine Serie über den Alltag im kriegsgebeutelten Syrien, den 3. Preis erhalten Caterina Woj und Andrea Röpke für ihre WDR-Dokumentation „Das braune Netzwerk – wer steuert die Wutbürger?“ – sie sei „Fernsehjournalismus in Bestform“. Die Preise in diesen und weiteren Kategorien werden am 21. November in Berlin verliehen.

www.otto-brenner-preis.de

Fotoausstellung

GEGEN DAS VERGESSEN

Am 9. November 1938 Jahren zerstörten die Nazis jüdische Geschäfte und Synagogen. Zum Gedenken zeigt der DGB ab dem 9. November die Internationale Fotoausstellung „Gegen das Vergessen“ auf dem Gelände der Sophienkirche in Berlin. Die Installation des deutsch-italienischen Künstlers Luigi Toscano zeigt Porträts von Überlebenden des NS-Terrors. Kleine Informationstafeln, eine App sowie ein Dokumentarfilm ergänzen die Ausstellung. www.gdv-2015.de



Fortsetzung von Seite 3

Sabine Leidig, ab 1980 Jugendvertreterin und Personalrätin am Institut für Immunologie und Genetik, ab 1992 hauptamtlich beim DGB-Baden-Württemberg, bis 2002 Regionsvorsitzende DGB-Mittelbaden, ver.di, Die Linke, Landesliste Hessen.

Ralph Lenkert, ehemaliger stellvertretender Betriebsratsvorsitzender SyproOptics (Jena), IG Metall, Die Linke, Landesliste Thüringen.

Beate Müller-Gemmeke, Bundessprecherin von GewerkschaftsGrün, ver.di, Bündnis 90/Die Grünen, Landesliste Baden-Württemberg.

Andrea Nahles, ehemals im IG Metall-Verbindungsbüro Berlin beschäftigt, SPD, Landesliste Rheinland-Pfalz.

Christian Petry, 2004 – 2014 Mitglied des Personalrats im Saarländischen Innenministerium, ver.di, SPD, Landesliste Saarland.

Sabine Poschmann, ehemalige Jugendvertreterin bei den Dortmunder Stadtwerken und Betriebsrätin bei der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung, ver.di, IG BCE, SPD, direkt gewählt im Wahlkreis Dortmund II (38,8 Prozent).

Ingrid Remmers, 2014 – 2017 Gewerkschaftssekretärin ver.di, Die Linke, Landesliste Nordrhein-Westfalen.

Bernd Rixinger, ehem. freigestellter Betriebsrat und stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Leonberger Bausparkasse, seit 1991 Gewerkschaftssekretär, ehem. Geschäftsführer der ver.di-Bezirks Stuttgart, Die Linke, Landesliste Ba-Wü.

Andreas Rimkus, ver.di-Vertrauensmann, 2002 – 2013 Betriebsrat der Stadtwerke Düsseldorf, SPD, Landesliste Nordrhein-Westfalen (NRW).

Johannes Schraps, Trainee beim Europäischen Gewerkschaftsinstitut (ETUI) in Brüssel, ver.di, SPD, direkt gewählt im Wahlkreis Hameln-Pyrmont – Holzminden (39,1 Prozent)

Uwe Schummer, ehemaliges Mitglied im CDA-Bundesvorstand, IG Metall, CDU, direkt

Geschäftsmodell Ausbeutung stoppen

Die Abzocke europäischer Beschäftigter auf dem deutschen Arbeitsmarkt war für einige Unternehmer lukrativ. Eine Revision der Entsenderichtlinie könnte den Ausbeutern endlich das Wasser abgraben.

2016 waren rund 561 000 Beschäftigte aus Italien, Spanien oder den mittel- und osteuropäischen Ländern hier tätig. Für einen großen Teil dieser Menschen definiert die EU-Entsenderichtlinie aus dem Jahr 1996 Rechte und Pflichten. Der DGB kritisiert, dass die Richtlinie veraltet ist und entsandten Beschäftigten kaum Schutz bietet.

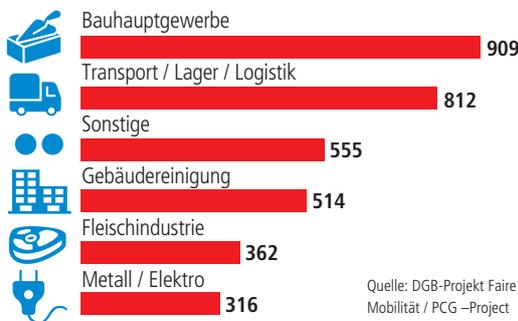
Die Journalistin Carmen Molitor berichtet in ihrer Studie „Geschäftsmodell Ausbeutung“ für die Friedrich-Ebert-Stiftung von „düsteren Nischen“ auf dem Arbeitsmarkt, in denen Menschen aus „Niedriglohnländern oder aus Ländern mit sehr hoher Arbeitslosigkeit“ systematisch ausgebeutet werden. Besonders häufig gibt es Fälle auf dem Bau, im Reinigungsgewerbe, in der Fleischindustrie und in der Pflege. Die Arbeitgeber wenden viel Energie auf, um die ArbeitnehmerInnen um ihren Lohn zu prellen, sich vor der Sozialversicherungspflicht zu drücken oder bei den Unterkünften abzuzocken. Rückdeckung erhielten die Arbeitgeber durch drei Urteile des Europäischen Gerichtshofes (Laval 2007, Viking 2007, Ruffert 2008) und die EU-Durchsetzungsrichtlinie von 2014, die für weitere Unsicherheit gesorgt haben.

Beispiel Schlachtindustrie: In Deutschland werden jährlich mehr als 65 Millionen Schweine geschlachtet. Möglich machen das die vielen tausenden ArbeitnehmerInnen aus Mittel- und Osteuropa, die in deutschen Schlachtbetrieben malochen. Bevor der Allgemeinverbindliche Tarifvertrag der Fleischindustrie 2014 in Kraft getreten ist, zahlte die Branche Hungerlöhne von unter fünf Euro. Trotzdem ist die Schlachtindustrie weiterhin ein Hort schlechter Arbeitsbedingungen. Das DGB-Projekt Faire Mobilität stellt fest, dass die Bedingungen bei den Subunternehmen häufig brutal sind. „Es wird gearbeitet, bis alles fertig ist, 12- bis 14-Stunden-Tage sind keine Seltenheit.“ Zudem werden die entsandten Beschäftigten oft in überbelegten Unterkünften mit unhygienischen Toiletten, Koch- und Waschmöglichkeiten untergebracht. Nicht selten machen Subunternehmer zusätzlichen Profit, indem sie den Wohnraum überbelegt vermieten.

Diese Trickserien könnten bald der Vergangenheit angehören. Der Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments hat Mitte Oktober wichtige Punkte für eine Revision der Entsenderichtlinie beschlossen. Entsendende Unternehmen sollen künftig verpflichtet sein, die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung der von ihnen entsandten Mitarbeiter zu tragen. Dass diese Lücke in der Entsenderichtlinie nun geschlossen werden sollen, sei seit langem überfällig, so DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. So findet sich das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ wieder. Entsendete Beschäftigte sollen demnach künftig nicht mehr nur auf Basis des Mindestlohns bezahlt werden, sondern haben deutlich weiter gefasste Lohnansprüche. Die Gewerkschaften fordern das Europäische Parlament auf, diesen Beschluss zu bestätigen und damit ein robustes Mandat für die Verhandlungen mit dem Rat der Europäischen Union zu bilden. „Die vielleicht letzte Chance, die Entsenderichtlinie wirklich besser und gerechter zu machen, darf nicht vertan werden“, so Buntenbach.

Rat für mobile Arbeitnehmer

Fälle nach Branchen, bei denen das DGB-Projekt 2016 mobile Beschäftigte aus europäischen Ländern beraten hat



Quelle: DGB-Projekt Faire Mobilität / PCG –Project Consult 2017

Vor allem in diesen Branchen ist das DGB-Projekt „Faire Mobilität“ aktiv.

DER DGB FORDERT

Folgende Punkte sollen laut Beschluss des DGB-Bundesvorstands eine Revision der Entsenderichtlinie beinhalten:

Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss durchgesetzt werden

Lohnbestandteile wie etwa Wochenendzulagen gelten auch für Entsandte

Anspruch auf repräsentative Tarifverträge für entsandte Beschäftigte

Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten müssen den ArbeitnehmerInnen erstattet werden

Deutsches Arbeitsrecht muss angewendet werden

Kettenentsendungen müssen zusammen gerechnet werden

Der Transportsektor darf nicht aus dem Anwendungsbereich der Entsenderichtlinie genommen werden

Ursprüngliche „Arbeitnehmerschützende“ Funktion wiederherstellen

gewählt im Wahlkreis Viersen (47,9 Prozent).

Martina Stamm-Fibich, bis 2013 freigestellte Betriebsrätin Siemens Healthcare, IG Metall, SPD, Landesliste Bayern.

Kerstin Tack, ehem. DGB-Jugendbildungsreferentin in Hannover, ver.di, SPD, direkt gewählt im Wahlkreis Hannover I (35,6 Prozent).

Kirsten Tackmann, ehemalige Personalrätin, ver.di, Die Linke, Landesliste Brandenburg.

Alexander Ulrich, bis 1998 Betriebsrat Opel AG, 2. Bevollmächtigter und Geschäftsführer der IG Metall Kaiserslautern, Die Linke, Landesliste RLP.

Andreas Wagner, Betriebsratsvorsitzender der Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen, seit 2001

Kreisvorsitzender der GEW Bad Tölz-Wolfratshausen, seit 2015 Bezirksvorsitzender der GEW Oberbayern, Die Linke, Landesliste Bayern.

Gabi Weber, seit 1980 DGB-Gewerkschaftssekretärin, ehem. DGB-Kreisvorsitzende Rhein-Lahn und Vorsitzende DGB-Region Koblenz, IG BCE, SPD, Landesliste RLP.

Harald Weinberg, Bildungsarbeit für Betriebsräte und die Gewerkschaft hbv, ehemaliger Regionalleiter Bayern bei der ver.di Bildung+Beratung gGmbH, GEW, Die Linke, Landesliste Bayern.

Bernd Westphal, ab 1993 Gewerkschaftssekretär der IG BCE, 2005 – 2014 Vorstandssekretär in der IG BCE-Hauptverwaltung, SPD, direkt gewählt im

Wahlkreis Hildesheim (37,2 Prozent).

Sabine Zimmermann, seit 1992 Gewerkschaftssekretärin DGB Sachsen, seit 1997 DGB-Kreisvorsitzende, ehem. Vorsitzende DGB-Region Vogtland-Zwickau und DGB-Region Südwestsachsen, IG Metall, Die Linke, Landesliste Sachsen.

Die Liste entspricht dem Stand unserer Recherchen bei Redaktionsschluss und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wenn wir jemanden übersehen haben, können Sie sich gerne bei der Redaktion melden.

Die Namen veröffentlichen wir dann in den folgenden Ausgaben.

ILO: KINDERARBEIT KAUM GESUNKEN

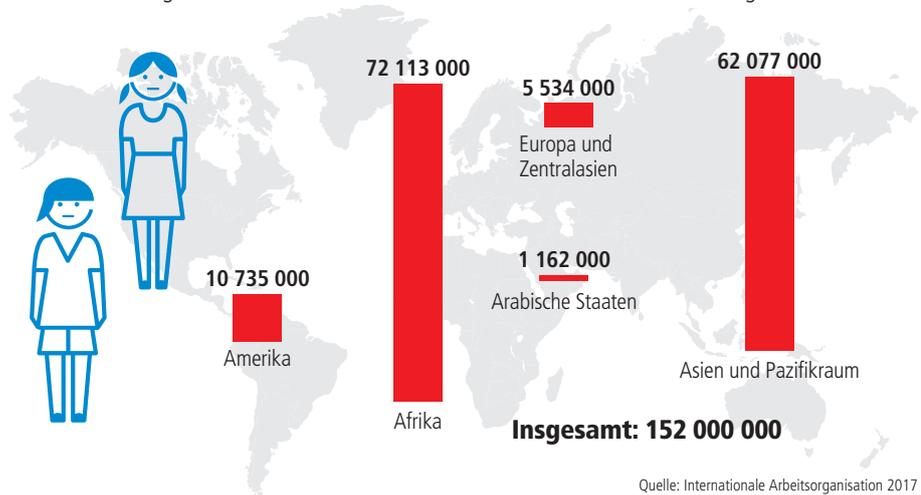
Die Zahl der arbeitenden Kinder ist weltweit gesunken, allerdings hat sich der Rückgang in den vergangenen Jahren deutlich verlangsamt. Das zeigt ein Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Trotz aller Bemühungen – unter anderem auch der Gewerkschaften – arbeiten weiterhin 152 Millionen Kinder unter 17 Jahren. Die Hälfte der Kinder geht einer gefährlichen Tätigkeit nach, die Gesundheit und Psyche gefährdet.

71 Prozent aller arbeitenden Kinder (108 Millionen) müssen in der Landwirtschaft arbeiten. In den Dienstleistungen sind 26 Millionen und im Industriesektor 18 Millionen tätig. Allerdings gehen ExpertInnen von weiteren 90 Millionen Jungen und Mädchen unter 17 Jahren aus, die zum Beispiel in Privathaushalten arbeiten. Besonders häufig müssen Kinder und Jugendliche in Afrika und Asien Geld verdienen, um sich und ihre Familien zu ernähren.

Die GEW warnt vor den Folgen von Kinderarbeit. So hätte ein Drittel der KinderarbeiterInnen zwischen fünf und 14 Jahren noch nie eine Schule besucht. Seit 2011 engagiert sich die GEW mit der Stiftung Fair Childhood in Indien, Burkina Faso, Mali, Tansania, Albanien und Nicaragua für Bildung statt Kinderarbeit. www.fair-childhood.eu

152 Millionen Kinder müssen arbeiten

Wo Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 17 Jahren als KinderarbeiterInnen tätig sind



ERFOLG FÜR ENGLISCHE GEWERKSCHAFTEN

Englische Gewerkschaften sind ein wesentlicher Faktor, wenn es darum geht, eine gesunde Work-Life-Balance in britischen Unternehmen zu fördern. MitarbeiterInnen von Betriebe, in den Gewerkschaften aktiv sind, haben deutlich bessere Möglichkeiten Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Noch besser: Viele der Unternehmen bieten deutlich mehr als gesetzlich vorgeschrieben ist, wie eine aktuelle Studie des National Institute of Economic and Social Research zeigt. So können Beschäftigte etwa im Home Office arbeiten oder sie erhalten vom Arbeitgeber einen Zuschuss für die Kinderbetreuung. Zudem schieben Gewerkschaften Überstunden einen Riegel vor.

Dies sei eine Erfolgsgeschichte für Gewerkschaften, die angesichts der organisatorischen Herausforderungen, mit denen sie in den letzten Jahren konfrontiert waren, vielleicht umso überraschender sei, sagen die ForscherInnen. Es sei zudem kein Wunder, dass britische ArbeitnehmerInnen Regelungen in Skandinavien als Vorbilder sehen. Dort profitieren Beschäftigte von umfassenden Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren.

IG BCE: EINFLUSS AUSBAUEN, MEHR EUROPA

Fünf Tage lang haben die 400 Delegierten des 6. Ordentlichen IG BCE-Kongresses über die künftige Ausrichtung beraten. So soll die IG BCE als gestaltende Kraft in Unternehmen und Branchen gestärkt werden und ihren Einfluss in Politik und Gesellschaft ausbauen. Zudem will sich die IG BCE deutlich stärker europäisch und international ausrichten und die Gewerkschaftsarbeit in Sachen Qualität, Kompetenz und Effizienz fortlaufend professionalisieren. „Die IG BCE ist eine Adresse, die man in Wirtschaft und Politik kennen muss“, sagte der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis. Macht und Einfluss seien gut, „denn beides brauchen wir für unsere inhaltlichen Ziele.“

Die Gewerkschaft sieht in der Tarifbindung ein Geschäftsmodell für moderne und innovative Unternehmen. Diese setze Anreize für gute Ausbildung und attraktive Arbeitsplätze. Mit gesetzlichen Regelungen, die tarifgebundenen Unternehmen mehr Flexibilität erlauben, würde dieser Wettbewerbsvorteil weiter ausgebaut. Insgesamt haben die Delegierten 368 Anträge debattiert und beschlossen, etwa zur Tarifpolitik, Digitalisierung und Globalisierung, Industrie- und Energiepolitik, guter Arbeit, sozialer Sicherheit und gerechten Steuern. www.igbce.de



Ticker

Numerus clausus abschaffen

GEW Die GEW hat den Bund aufgefordert, den Zugang zum Studium zu öffnen und den Numerus clausus (NC) zu überwinden.

„In vielen Studiengängen ist ein Studienplatz selbst mit überdurchschnittlichen Abiturnoten erst nach langen Wartezeiten zu bekommen. Dabei braucht Deutschland in Zukunft nicht weniger, sondern deutlich mehr akademisch qualifizierte Fachkräfte“, so der stellvertretende GEW-Vorsitzende Andreas Keller.

Katholisches Krankenhaus bestreikt

ver.di Bei den Streikaktionen für einen Tarifvertrag „Entlastung in Krankenhäusern“ hat ver.di erstmals ein katholisches Krankenhaus bestreikt. „Beschäftigte kirchlicher Krankenhäuser leiden genauso unter der Personalnot, wie in öffentlichen oder privaten Kliniken. Sie haben das gleiche Recht, sich zu wehren, wie alle anderen Arbeitnehmer“, sagte ver.di-Vorstandsmitglied Sylvia Bühler. Erste Arbeitgeber haben nach

Streiks bereits Tarifverhandlungen angeboten, etwa das Uniklinikum Gießen/Marburg.

EVG contra NRW-Landesregierung

EVG Mit einer Unterschriftenaktion will die EVG Pläne der schwarz-gelben Landesregierung in NRW stoppen. Diese will aus dem Tarifreue- und Vergabegesetz fast alle sozialen und ökologischen Standards streichen. Somit würden Steuergelder dann auch an Firmen fließen, die Klima- und Umweltschutz missachten, warnt die EVG. http://bit.ly/evg_petition

Frauenquote für IG BAU-Vorstand

Die IG BAU hat auf ihrem Gewerkschaftstag eine verbindliche Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent Frauen und mindestens 30 Prozent Männern im IG BAU-Bundesvorstand beschlossen. Im Anschluss an die Debatte wählten die Delegierten einen neuen Bundesvorstand mit sechs Mitgliedern (s. Seite 8).

„Bahnfahren muss sexy sein“

Der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner spricht im Interview über die Bahn als Dienstleister, über Wahlmöglichkeiten in Tarifverträgen und warum es nicht nur auf die Farbe des Sitzpolsters ankommt.

Wie verändert die Digitalisierung die Arbeit der EisenbahnerInnen?

Wir stehen vor erheblichen Veränderungen. Die wollen und werden wir als Gewerkschaft so regeln, dass unsere Mitglieder davon profitieren. Wenn beispielsweise Fahrkarten im Zug künftig über eine App auf ihre Gültigkeit hin überprüft werden können, heißt das für uns nicht, dass Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter zwangsläufig eingespart werden. Mit den frei werdenden Kapazitäten können vielmehr die Serviceleistungen im Zug verbessert werden – mit mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als heute. Die Eisenbahn ist ein Dienstleister. Dienstleistung hat immer etwas mit Menschen und nicht mit Maschinen zu tun. Das müssen wir den Arbeitgebern immer wieder ins Gedächtnis rufen.

☞ Starre Vereinbarungen sind nicht mehr zeitgemäß.

Welches sind die größten Herausforderungen?

Wir haben in der zurückliegenden Tarifrunde mit dem Tarifvertrag „Arbeit 4.0“ – als erste Gewerkschaft überhaupt – einen Rahmen geschaffen, in dem wir die Regeln für die Digitalisierung festgeschrieben haben. Bei anstehenden Veränderungen sind Betriebsräte und Betroffene frühzeitig einzubinden, Weiterqualifizierungsmaßnahmen schaffen die Voraussetzung für berufliche Veränderungen, Digitalisierung darf nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen. Das sind die wesentlichen Punkte, die es jetzt mit Leben zu erfüllen gilt. Das ist eine große Herausforderung, denn das Thema ist sehr vielfältig und stellenweise auch kleinteilig. Das macht es nicht einfacher – aber wir packen es an.

Die Zahl der Übergriffe auf Beschäftigte und Fahrgäste in Zügen steigt. Was muss geschehen, um diese Entwicklung zu stoppen?

Wir brauchen klare Ansagen, wir brauchen mehr Personal und wir brauchen Unternehmer, die nicht nur nach Sparpotentialen suchen. Im Nahverkehr sind es die Länder und Verbände, die Leistungen ausschreiben. Wir fordern schon seit langem, dass in diesen Ausschreibungen nicht nur die Farbe des Sitzpolsters festgeschrieben wird, sondern auch die Zahl der Zugbegleiter und Sicherheitskräfte.

Welche Rolle spielt das Thema „Arbeitszeit“ für die EVG?

Es ist ein zentrales Thema. Unsere Kolleginnen und Kollegen wollen, dass ihre persönlichen Bedürfnisse – im Rahmen des Möglichen – mehr Berücksichtigung finden. Starre Vereinbarungen sind nicht mehr zeitgemäß. Tarifverträge geben den Rahmen vor, den Rest regeln unsere

Betriebsräte vor Ort. Wir können das, weil die meisten Mandate bei uns liegen und wir insofern Gestaltungsmacht haben. Die wollen wir künftig noch viel stärker im Sinne unserer Mitglieder nutzen.

Euer Tarifabschluss bot den Mitgliedern die Wahl: mehr Geld, mehr Urlaub oder geringere Arbeitszeit. Die meisten wollten mehr Urlaub. Was bedeutet das für zukünftige Tarifverhandlungen?

Wir werden sicher auch bei künftigen Tarifverhandlungen den Fokus darauf legen, den Kolleginnen und Kollegen eine Wahlmöglichkeit zu eröffnen. Das entspricht unserem Verständnis von moderner und zeitgemäßer Tarifpolitik, die eine Beteiligung möglich macht. Die EVG versteht sich ja als Mitmachgewerkschaft. Das honorieren nicht nur unsere Mitglieder sondern weckt auch Interesse bei den übrigen Beschäftigten.

Wie sieht die „Verkehrswende“ aus, die die EVG fordert?

Wir dürfen nicht immer nur von der ökologischen Verkehrswende reden, wir müssen endlich die Voraussetzungen schaffen, damit die Wende auch erfolgt. Für uns hat da die Eisenbahn als umweltfreundlicher Verkehrsträger eine ganz wesentliche Rolle. Es muss mehr in die Schiene investiert und die Angebote erweitert werden. Die morgendliche Fahrt mit dem ÖPNV darf nicht mehr Last, sondern muss zur Lust werden. Bahnfahren muss sexy sein. Wir brauchen Visionen und Menschen, die diese treiben. Das heißt, wir müssen Verkehr ganz neu denken. Wir als EVG wollen unseren Beitrag dazu leisten.

☞ Niemand kann die Zukunft voraussagen, aber wir wollen vorbereitet sein

Wie wird es in den nächsten fünf Jahren für die EVG weiter gehen?

Wir denken da schon in größeren Dimensionen. Uns bewegt die Frage, wen wir als EVG im Jahre 2030 gewerkschaftlich vertreten und wie sich die Welt um uns herum verändern wird. „Weichenstellung 2030“ heißt der Prozess, den wir aufgesetzt haben und der in den nächsten Jahren erheblich an Dynamik gewinnen wird. Niemand kann die Zukunft voraussagen, aber wir wollen vorbereitet sein, auf das was kommen könnte. Und wir stellen uns natürlich auch hier die Frage, in welchen Strukturen das am besten gelingt. Es bleibt also spannend, wenn der Gewerkschaftstag das Signal des Aufbruchs sendet. Ich freue mich auf spannende Tage Mitte November in Berlin.

Die Langversion des Interviews gibt es unter: www.dgb.de/-EyY



ALEXANDER KIRCHNER,
61, ist seit 2010
EVG-Vorsitzender. Zuvor
war er seit 2008 Vorsitzender
der TRANSNET, die 2010 mit
der GDBA zur EVG fusionierte.
Kirchner ist gelernter
Energie-Anlagenelektroniker.
Seit 1974 ist er gewerkschaft-
lich aktiv, seit 1991
hauptberuflich.

WEICHEN IN RICHTUNG ZUKUNFT STELLEN

Die 400 Delegierten des 2. Ordentlichen Gewerkschaftstages der EVG treffen vom 12. bis 16. November in Berlin zusammen. Unter dem Motto „Weichenstellung 2030“ beraten sie über 545 Anträge.

Der EVG-Vorstand stellt sich zur Wiederwahl: EVG-Vorsitzender Alexander Kirchner, die stellvertretenden Vorsitzenden Regina Rusch-Ziemba und Klaus-Dieter Hommel, sowie Vorstandsmitglied Martin Burkert und Geschäftsführer Torsten Westphal. Der Vorstand wird auf fünf Jahre gewählt.

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) vertritt rund 193 000 Mitglieder (Stand 31.12.2016). Sie ist 2010 aus der Fusion der DGB-Gewerkschaft TRANSNET und der GDBA, die dem Beamtenbund angehörte, hervorgegangen.



„Lasst uns der FIFA die Stärke der Gewerkschaften zeigen, damit sie etwas unternimmt, das Sterben von Stadion-Bauarbeitern zu stoppen.“



Ambet Yuson, Generalsekretär der Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI), fordert am 10. Oktober auf dem 22. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG BAU mehr Schutz für die Arbeiter auf den WM-Baustellen in Russland. Dort findet im kommenden Jahr die Fußball-Weltmeisterschaft statt.



Das steht an ...

2. – 3. November

Der **Kongress „Digitaler Kapitalismus – Revolution oder Hype?“** von Friedrich-Ebert-Stiftung, DGB und Hans-Böckler-Stiftung wird online im Live Stream übertragen.

www.fes.de/de/digitalcapitalism

10. – 12. November

20. Bundesjugendkonferenz des DGB, Berlin

12. – 16. November

Die **EVG** tritt zu ihrem **2. Ordentlichen Gewerkschaftstag** in Berlin zusammen.

17. November

„**Sozialgipfel für faire Jobs und Wachstum**“ –

Auf der gemeinsamen Konferenz von EU-Kommission und der schwedischen Regierung in Göteborg diskutieren Regierungschefs und Sozialpartner, wie ein soziales Europa aussehen soll.

21. November

In Berlin wird zum 13. Mal der **Otto-Brenner-Preis für kritischen Journalismus** verliehen. Ziel des Wettbewerbs ist es, Journalistinnen und Journalisten zu ermutigen – ungeachtet möglicher Konsequenzen – unbequeme Fragen zu stellen und Missstände zu benennen. www.otto-brenner-preis.de



Personalia

MICHAEL VASSILIADIS,

53, ist erneut zum Vorsitzenden der IG BCE gewählt worden. Mit 97,7 Prozent der Stimmen wurde er von den Delegierten des 6. Ordentlichen Gewerkschaftskongresses für eine dritte Amtszeit bestätigt. Als stellvertretende Vorsitzende wurde Edeltraud Glänzer, 62, wiedergewählt. Sie erhielt 94,1 Prozent der Stimmen. Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstands sind Ralf Sikorski, 56, (95,2 Prozent) und Petra Reinbold-Knape, 58, (86,4 Prozent). Neu im geschäftsführenden IG BCE-Hauptvorstand ist Francesco Grioli, 45. Er erhielt 89,7 Prozent der Stimmen.

ROBERT FEIGER,

54, wurde mit 80,6 Prozent als IG BAU-Bundesvorsitzender wiedergewählt. Zudem haben die Delegierten des 22. Ordentlichen IG BAU-Gewerkschaftstags Dietmar Schäfers, 62, mit 75,3 Prozent und Harald Schaum, 57, mit 64,8 Prozent als stellvertretende IG BAU-Vorsitzende bestätigt. Mitglieder im Vorstand bleiben Ulrike Laux, 57, (74,7 Prozent) und Carsten Burckhardt, 44, (71,7 Prozent). Neu im IG BAU-Bundesvorstand ist Nicole Simons, 48. Die Juristin war zuvor stellvertretende IG BAU-Regionalleiterin in der Region Rheinland. Sie bekam 67,4 Prozent der Stimmen.

OLAF KRÖCK,

45, übernimmt zum 1. August 2018 die Intendanz der Ruhrfestspiele Recklinghausen. Der bisherige Intendant des Schauspielhauses Bochum folgt Frank Hoffmann, der die Ruhrfestspiele seit 2004 leitet und für 2018 – zum Ende des Steinkohlebergbaus – seinen Abschied bekannt gegeben hat.

STEFFEN HIMMEL,

41, ist zum 1. Oktober als Referatsleiter in die Abteilung Personal beim DGB-Bundesvorstand gewechselt. Er ist zuständig für das Personalkostencontrolling, das Gesundheitsmanagement und das personalwirtschaftliche System LOGA. Zuvor war er als Referatsleiter in der Abteilung Finanzen beim DGB-Bundesvorstand tätig.

23. – 25. November

150 Delegierte treffen zur **19. Bundesfrauenkonferenz des DGB** in Berlin zusammen. Unter dem Motto „Ein Netzwerk, das bewegt“ legen sie die Grundsätze der gewerkschaftlichen Frauen- und Gleichstellungspolitik für die nächsten vier Jahre fest und stimmen politische Forderungen ab. www.frauen.dgb.de

28. – 29. November

Das **Schöneberger Forum** DGB-Bildungswerk und DGB – die Fachtagung für den öffentlichen Sektor – steht in diesem Jahr unter dem Motto „Zeitenwende im öffentlichen Dienst“. VertreterInnen aus Gewerkschaften, Politik und Wissenschaft diskutieren über die Zukunft der öffentlichen Verwaltung. Zudem wird der **Deutsche Personalrätepreis** verliehen. www.schoeneberger-forum.de



EU-DATENSCHUTZ: VIEL ARBEIT FÜR BETRIEBSRÄTE



Ab dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Datenschutz-Experte und Professor an der Frankfurt University of Applied Sciences **Peter Wedde** erläutert, was diese für die Arbeitswelt bedeutet.

Was ändert sich durch DSGVO in der Arbeitswelt?

Die DSGVO ist ab dem 25. Mai 2018 als einheitliches datenschutzrechtliches Regelwerk zwingend anzuwenden. Damit entfällt für Arbeitgeber das Argument, dass der Umgang mit Beschäftigtendaten in anderen EU-Ländern rechtlich viel unproblematischer sei als in Deutschland. Beim Umgang mit personenbezogenen Informationen sind sie künftig dafür verantwortlich, dass die in der DSGVO benannten Grundsätze wie insbesondere Rechtmäßigkeit und Zweckbindung oder Datenminimierung bei der Verarbeitung von Beschäftigten- oder Kundendaten garantiert werden. Tun sie dies nicht, drohen ihnen Geldbußen von bis zu 20 Millionen oder von bis zu vier Prozent des Jahresumsatzes. Da Geldbußen nach der DSGVO in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein müssen, ist zu erwarten, dass sie im Einzelfall deutlich höher ausfallen werden als bisher. Diese neue datenschutzrechtliche Situation wird für eine herausragende Beachtung des Datenschutzes in den Betrieben sorgen.

Was bedeutet das für Beschäftigte?

Die Rechte von Beschäftigten als „Betroffene“ werden durch die DSGVO in Detailfragen gestärkt. Wichtig ist hier insbesondere das im Zusammenhang mit den neuen und strikteren Regelungen zur Datenlöschung begründete individuelle „Recht auf Vergessen werden“. Damit können Beschäftigte Arbeitgeber zwingen, die personenbezogenen Daten zu löschen, für die es keine zwingenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gibt.

Was bedeutet das für Betriebsräte?

Auf Betriebsräte kommt viel Arbeit zu. Sie müssen künftig die Regeln der DSGVO und die ebenfalls ab dem 25. Mai 2018 geltenden neugefassten Paragraphen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) in Betriebsvereinbarungen umsetzen. Aktuell geltende Betriebsvereinbarungen, die etwa zu eingesetzten IT-Systemen abgeschlossen wurden,

müssen auf den datenschutzrechtlichen Prüfstand gestellt werden. Es kann beispielsweise sein, dass diese nun Punkte enthalten, die im Widerspruch zu den strikten Vorgaben des neuen Datenschutzrechts stehen. Findet sich in einer Betriebsvereinbarung zu einem IT-System etwa der Satz ‚Die mit dem System verarbeiteten Daten können für alle Zwecke der Personalverwaltung verwendet werden‘, steht diese allgemeine Festlegung im klaren Widerspruch zur engen Zweckbindung, die die DSGVO vorsieht, wenn Daten verarbeitet werden. Werden Beschäftigtendaten auf Grundlage dieser unbestimmten Formulierung verarbeitet, kann das für die Arbeitgeber hohe Bußgelder zur Folge haben. Deshalb werden die Arbeitgeber darauf hinwirken, entsprechende Regeln neu zu fassen. Betriebsräte sollten im Rahmen der dann anstehenden Verhandlungen darauf achten, dass die Gesamtregelungen nicht verschlechtert werden.

Was muss sich in der öffentlichen Debatte ändern?

Die Bedeutung des gesetzlichen Datenschutzes für die Praxis wird heute oft unterschätzt. Das mag daran liegen, dass einschlägige gesetzliche Regeln oft als Hemmnisse verstanden und dargestellt werden und nicht als die Umsetzung von verfassungsrechtlichen Vorgaben zum Schutz des Persönlichkeitsrechts. Mit Blick darauf, dass es immer mehr Bereiche gibt, in denen personenbezogene Daten verarbeitet und kommerziell verwertet werden, würde ich mir wünschen, dass die positive Bedeutung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, die eine Grundlage des Datenschutzes ist, in Publikationen aller Art mehr herausgestellt wird. Wenn gesetzliche Datenschutzvorgaben umgesetzt werden, macht dies neue technische Anwendungen nicht unmöglich. Sie garantiert aber einen angemessenen Ausgleich zwischen Anbietern und Nutzern.

Wie bewerten Sie das Regelwerk?

Ein EU-weit einheitliches Datenschutzniveau stärkt den Persönlichkeitsschutz der Betroffenen. Die DSGVO ist insoweit ein starkes europäisches Signal. Bedauerlich ist allerdings, dass auf die Schaffung einheitlicher Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz verzichtet wurde. Die einzige Regelung zu diesem Thema in Art. 88 DSGVO ist allgemein gehalten und weist den Mitgliedsstaaten die Aufgabe zu, einschlägige Gesetze zu schaffen. Die aktuelle Bundesregierung hat diese Möglichkeit nur halbherzig aufgenommen: Die Neuregelung des Beschäftigtendatenschutzes in § 26 BDSG-neu beinhaltet neben der weitgehend textgleichen Übernahme der geltenden Rechts wenig Neues und schon gar nichts Innovatives. Eine umfassende Regelung dieses wichtigen Themas bleibt ausweislich der Gesetzesbegründung ausdrücklich weiter offen. Den Mut, den der europäische Gesetzgeber mit der Schaffung eines einheitlichen Regelwerks bewiesen hat, hat der nationale Gesetzgeber damit leider nicht gezeigt.

HAFTUNG DES ARBEITNEHMERS: VORSICHT MIT SPOOFING

Erleidet der Arbeitgeber einen Schaden, weil ein Arbeitnehmer Opfer eines Betrugs wurde, so ist zu prüfen, wie groß die Fahrlässigkeit des Arbeitnehmers war.

Der Fall: Die Frau ist in Teilzeit als Kassiererin in einer Tankstelle beschäftigt. Nach einer kurzen Einarbeitung ist ihr die Betriebsanweisung mitgeteilt worden, Telefonkarten nicht am Telefon herauszugeben. Eines Abends erhielt sie im Dienst einen Anruf von jemandem, der sich als Mitarbeiter einer Telefongesellschaft ausgab. Er erklärte, dass eine Systemumstellung vorgenommen werden sollte, womit eine andere Firma beauftragt sei. Diese würde sich kurze Zeit später telefonisch melden. In diesem Telefonat forderte der angekündigte Anrufer, dass sämtliche 30-Euro-Prepaidtelefonkarten durch neue ersetzt werden müssten. Die Kassiererin gab dem Anrufer insgesamt 124 Prepaidkarten zu je 30 Euro sämtliche Prepaid-Codes telefonisch bekannt. Bei den Anrufen handelte es sich um einen Betrug, durch den ein Schaden von 3.740 Euro entstand. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, dass es sich um einen Fall von sogenanntem Spoofing handelte, bei dem eine falsche Telefonnummer des Anrufers angezeigt wurde. Die Versicherung regulierte den Schaden und verlangte von der Kassiererin das Geld zurück. Die Arbeitnehmerin behauptete, sie habe die Telefonnummer des zweiten Anrufers abgeglichen. Diese sei mit derjenigen der Firma, die für die Betreuung des Betriebssystems der Tankstelle zuständig war, identisch gewesen. Die Klage der Versicherung hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Nach dem Arbeitsvertrag kam eine Haftung der Arbeitnehmerin nur noch bei grober Fahrlässigkeit in Betracht. Diese lag nicht vor. Die Kassiererin hat in der konkreten Situation die erforderliche Sorgfalt nicht in ungewöhnlich hohem Maße verletzt und das verkannt. In der doppelten Anrufsituation war sie gegenüber den Anrufern unterlegen, die den Betrugsversuch professionell vorbereitet hatten. Auch bei Eingabe der 124 Karten in das System fragte dieses die Kassiererin – anders als sonst – nicht, ob die Eingabe aufgrund telefonischer Anfrage erfolgte. Nach den zwei angeblich von der Telefongesellschaft und des Systembetreibers der Tankstelle erfolgten Anrufen durfte die Kassiererin jedenfalls aufgrund dieses weiteren Umstandes davon ausgehen, dass alles seine Richtigkeit hatte, selbst wenn generell eine Herausgabe der Codes der Telefonkarten auf telefonische Anweisung nicht erfolgen sollte.

Landesarbeitsgericht Düsseldorf,
Urteil vom 29. August 2017 – 14 Sa 334/17

UNFALLVERSICHERUNG: „BIER- WANDERUNG“ IST PRIVATSACHE

Verunglückt ein Arbeitnehmer bei Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit, so steht der Arbeitsunfall unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dies gilt auch, wenn der Unfall sich während des Betriebssports oder einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung ereignet. Nehmen nur einige Mitarbeiter an einer durch Dritte organisierten Großveranstaltung teil, so besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Der Fall: Die Frau ist als Lohnbuchhalterin bei einer Steuerfachanwaltskanzlei mit insgesamt zehn Beschäftigten tätig. Mit den anderen beiden Mitarbeiterinnen der Buchhaltungsabteilung nahm sie an einer von einem Sportverein ausgerichteten „Bierwanderung“ teil. Sie liefen dabei einen Parcours von 7 km mit mehreren Stationen ab. Beim Ausklang der „Bierwanderung“ stürzte die 58-jährige Frau und verletzte sich. Den Antrag der Frau auf Anerkennung eines Arbeitsunfalls lehnte die Berufsgenossenschaft ab. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Zwar stehen auch Unfälle im Rahmen betrieblicher Gemeinschaftsveranstaltungen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Voraussetzung ist jedoch, dass der Arbeitgeber die Veranstaltung als eigene betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung durchführt oder durchführen lässt. Die Teilnahme muss allen Beschäftigten offen stehen. Zudem muss sie darauf abzielen, die Zusammengehörigkeit der Beschäftigten untereinander zu fördern. Dies ist dann nicht der Fall, wenn Freizeit, Unterhaltung, Erholung oder sportliche bzw. kulturelle Interessen im Vordergrund stehen. Eine Wanderung von Bierstation zu Bierstation ist zudem nicht als Betriebssport gesetzlich unfallversichert.

Landessozialgericht Hessen,
Urteile vom 7. August 2017 – L 9 U 205/16

KÜNDIGUNG: HITLERS „MEIN KAMPF“ IM DIENST VERBOTEN

Die Kündigung eines Mitarbeiters eines Berliner Ordnungsamts, weil er während der Arbeitszeit die Originalausgabe von „Adolf Hitler, Mein Kampf“ gelesen hatte, ist rechtmäßig. Das gilt vor allem, weil dabei das Hakenkreuz, ein verfassungswidriges Symbol, öffentlich gezeigt wurde.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,
Urteil vom 25. September 2017 – 10 Sa 899/17